



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05561**
Datum: 14.03.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: GB Planen, Bauen und
Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	07.02.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	28.02.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 17
Ortsumgehung Reideburg
- Abwägungsbeschluss
- Änderungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 17 „Ortsumgehung Reideburg“. Der geänderten Linienführung der Ortsumgehung Reideburg wird zugestimmt, der Erläuterungsbericht gebilligt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Halle enthaltene Linienführung der Ortsumgehung (OU) Reideburg entspricht nicht mehr den aktuellen Planungszielen der Stadt. Im Bereich der eigentlichen Querung der Ortslage durch die bisher im FNP dargestellte OU-Trasse ist eine bauliche Verfestigung durch Wohnungsneubau eingetreten, die in der Entwicklungsabsicht der Stadt Halle liegt. Anlass der Änderung des FNP ist die im Bereich des Reideburger Ortsteils Schönnewitz geplante zukünftige bauliche Entwicklung, für die der B-Plan 122 „Halle-Reideburg“ entwickelt wird (Aufstellungsbeschluss 28.5.2003, Offenlagebeschluss 24.11.2004). Der FNP von 1998 weist den Trassenverlauf der Vorzugsvarianten nach dem damaligen Planungsstand aus. Durch die Detailuntersuchungen in den folgenden Jahren wurde eine ortsferne Trassenführung als beste Variante angesehen, die jetzt in den FNP aufgenommen werden soll. Ungeachtet der Tatsache, dass es eine konkretisierte Bauabsicht für die Ortsumgehung Reideburg momentan nicht gibt, ist es notwendig, die Trasse planerisch vorzuhalten. Der Ausbau des Autobahnanschlusses Halle-Ost steht unmittelbar bevor. Im Falle einer Belegung des Industriegebietes an der A 14 würde die Ortsumgehung Reideburg sehr schnell an Bedeutung gewinnen.

Das vorliegende Planverfahren soll nach dem bis zum 19. Juli 2004 gültigen BauGB zu Ende geführt werden (gemäß §§ 233 und 244 Überleitungsvorschriften des seit 20. Juli 2004 geltenden BauGB).